

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Pilot Reisen

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für unser Fahrzeug und Reisen interessieren. Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, mündlichen oder telefonischen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und **Pilot Reisen** ein Vertrag zustande. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die nachfolgenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sorgfältig zu lesen.

1. Unsere Garantie

Wir, das Pilot Reisen Team, garantieren Ihnen, dass wir die Reisevorbereitungen, Reisedurchführung sorgfältig und nach dem bestem Wissen und Gewissen tätigen.

2. Anmeldung

Wir sind froh, wenn Sie möglichst frühzeitig Ihre Reise buchen. Jede Buchung, ob telefonisch, oder schriftlich, gilt als Vertragsabschluss. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von Fr. 100.- für Einzelreisende, bei Gruppenreisen von Fr. 500.- innert 14 Tagen zu leisten.

3. Gruppenreisen Charter

Macht eine Person für mehrere Personen Buchungen, garantiert diese Person, dass sie die Vollmacht hat, für die anderen Personen die Buchung durchzuführen und diese an die allgemeinen Bedingungen zu binden. Die buchende Person haftet gegenüber Pilot Reisen. Sie können sich mit Anmeldeformularen, welche Sie bei uns beziehen können und die von den buchenden Personen ausgefüllt und unterschrieben werden, absichern.

4. Abmeldung einer gebuchten Reise

Sind Sie nicht in der Lage die gebuchte Reise aus irgend einem Grund anzutreten, dann liegt es in Ihrem und unserem Interesse, dies möglichst rasch uns schriftlich mitzuteilen. Bei Unfall oder Krankheit muss der Kunde ein Arztzeugnis beilegen, das aussagt, dass Er/Sie nicht reisefähig ist. Bei Rücktritt von einer bereits gebuchten Reise müssen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- pro Person für Einzelreisende bzw. Fr. 100.- bis maximum Fr. 500.- für Gruppenreisen je nach Vorbereitungsaufwand, plus eventuelle von uns bereits bezahlten Preisträger wie Hotel, Schiff, usw. verrechnen. Die Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allfällige Annullationskostenversicherung gedeckt.

A) Ferner stellen wir bei einem Annullierungszeitpunkt bei **Einzelreisenden** (Datum des Poststempels) von weniger als 40 Tagen vor Abreise folgende Kosten in Rechnung.

B) Ferner stellen wir bei einer Annullierung nach Buchungseingang bei **Chartern** (Gruppenbuchung) 50 % in Rechnung. Ab 59 Tagen (Datum des Poststempels) gelten folgende Regelung.

Als Einzelreisende gelten all diejenigen Personen von denen bei uns eine schriftliche Anmeldung vorliegt. Also auch bei Charterreisen wo sich der Organisator mit unseren Anmeldeformularen abgesichert hat.

A Für Einzelreisende	B Für Gruppenreisen
- 40 Tage 40%	- 60 Tage 50%
39-20 Tage 70%	59-40 Tage 70%
19- 0 Tage 100%	39- 0 Tage 90%

5. Freiwillige Annullationskostenversicherung

Sie haben die Möglichkeit bei Pilot Reisen eine Annullationskostenversicherung ab zu schliessen. (Preise entnehmen Sie bitte aus Ihrer Reisebestätigung). Bei Annullierung einer getätigten Buchung werden wir die vertraglich geschuldeten Annullierungskosten vergüten, wenn der Versicherte die gebuchte Reise nicht oder verspätet antreten kann, weil er oder eine ihm nachweisbare sehr nahe stehende Person erkrankt, schwer verunfallt oder stirbt. Die Versicherung gilt auch in Fällen von Streik, Unruhen aller Art an der Reisedestination, sowie bei schwerer Beeinträchtigung des Eigentums am Wohnort des Versicherten.

WOLLEN SIE KEINE Annullationskostenversicherung

abschliessen, ist dies möglich, tragen aber die alleinige Verantwortung und müssen für die allfälligen Annullationskosten selber aufkommen, egal was für ein Grund zur Abmeldung führt.

6. Nichterscheinen bei einer Reise

Die Annullationskosten bei Nicht- oder verspätetem Erscheinen betragen 100 %.

7. Abmeldung unsererseits

Wenn wir eine Reise für **Einzelreisende** wegen nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchführen können, so werden wir Sie so früh wie möglich informieren. Alle bereits bezahlten Beträge werden umgehend zurückbezahlt, weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Sowohl für **Einzelreisende wie auch für Gruppenreisen** weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass unser Fahrzeug ein Einzelstück ist, dass im Falle einer schweren Panne oder Unfalls kaum durch ein komplett gleichwertiges Fahrzeug ersetzt werden kann. Sollte ein Fahrzeug ausfallen, werden wir versuchen die Reise unter Verwendung anderer Fahrzeuge und/oder Leistungsträger durch- bzw. weiterzuführen. Muss die Reise abgebrochen werden, organisieren und bezahlen wir die Rückreise der Teilnehmer/Innen und zahlen den nicht durchgeführten Anteil der Reise zurück. Fällt das vereinbarte Fahrzeug vor Beginn der Reise aus, hat der Kunde das Recht, die ganze gebuchte Reise kostenlos zu annullieren.

Muss die Reise in Folge höherer Gewalt wie Naturschäden, Epidemien, politischen Unruhen, behördlichen Maßnahmen oder Streiks annulliert oder frühzeitig abgebrochen werden, so zahlen wir den nicht durchgeführten Teil der Reise unter Abzug bereits von uns gemachter und nachzuweisender Aufwendung zurück. Wird die Rück- oder Weiterreise mit anderen Transportmitteln angetreten so ist in diesen Fällen deren Organisation und Bezahlung Sache des Reisetilnehmer/Innen.

Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

8. Versicherungen

Während der Fahrt im Bus sind Sie durch unsere Haftpflichtversicherung versichert. Außerhalb des Busses sind wir in keiner Weise für irgendwelche Schäden haftbar (Streike, Verspätungen, höhere Gewalt, Erkrankung, Unfälle u.s.w.) Wir empfehlen Ihnen deshalb dringend, sich bei Ihrer Versicherungsgesellschaft über mögliche Risiken Entschädigungen abzusichern (z.B. Rückreise-, Diebstahl- oder Gepäckversicherung u.s.w.)

9. Pass und Zollvorschriften

Die Reisetilnehmer/Innen sind selber für sämtliche Zolldokumente und Einhaltung aller Zollvorschriften verantwortlich. Sämtliche, auch für Pilot Reisen entstehende Kosten aus der Nichtbeachtung der Zollvorschriften werden der fehlbaren Person in Rechnung gestellt.

10. Reiseunterlagen

Mit der Bestätigung erhalten Sie Einzahlungsscheine und die nötigen Informationen per Mail oder Post.

11. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und **Pilot Reisen** ist ausschließlich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen **Pilot Reisen** können nur an unserem Sitz in Weggis/Luzern angebracht werden.

**Wir wünschen Ihnen eine frohe und erlebnisreiche Reise
Ihr Pilot Reisen Team**

Stand 15. Juli 2011